



SPÖ-Sozialminister Alois Stöger hat erst kürzlich wieder einen Vorstoß in Richtung Ehe für alle gemacht. Die Unterschiede zwischen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft für homosexuelle Paare hält er „in einer offenen Gesellschaft für völlig daneben“. Auch die parlamentarische Bürgerinitiative „Ehe Gleich!“ setzt sich für die „Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare“ ein. Für Helmut Kukacka, den Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände (AKV) kommt das nicht in Frage.

Homo-Ehe auch in unserem Land?

J A

HELMUT GRAUPNER,
Bürgerinitiative „Ehe Gleich!“

„Anders als im Großteil der westlichen Welt ist es in unserem Land zwei Männern oder zwei Frauen immer noch verboten zu heiraten. Immer noch gibt es zwei getrennte Partnerschaftsverträge für heterosexuelle Paare einerseits und für homosexuelle Paare andererseits. Einen Partnerschaftsvertrag für verschiedene Geschlechtliche Paare, der am Standesamt eingetragen wird, die Zivilehe, und einen Partnerschaftsvertrag für gleichgeschlechtliche Paare, der auf der Bezirkshauptmannschaft oder in den Statutarstädten am Magistrat eingetragen wird – die eingetragene Partnerschaft. So wie die früheren Eheverbote auf Grund von Religion, Klasse, Stand und Rasse muss auch dieses Eheverbot fallen, weil ‚ein Recht für alle‘ das Grundprinzip der Gerechtigkeit darstellt, das wir bereits in frühen Kindheitsjahren lernen. Weil es in einer freien demokratischen Gesellschaft nicht zwei Gruppen von Recht für zwei Gruppen von Menschen geben darf, und weil auch die Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern das Recht haben sollen, eheliche Kinder zu sein. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist es Zeit, auch diese Diskriminierung zu beseitigen.“



Foto: blaschke Fotostudio/Karin Blaschke

der auf der Bezirkshauptmannschaft oder in den Statutarstädten am Magistrat eingetragen wird – die eingetragene Partnerschaft. So wie die früheren Eheverbote auf Grund von Religion, Klasse, Stand und Rasse muss auch dieses Eheverbot fallen, weil ‚ein Recht für alle‘ das Grundprinzip der Gerechtigkeit darstellt, das wir bereits in frühen Kindheitsjahren lernen. Weil es in einer freien demokratischen Gesellschaft nicht zwei Gruppen von Recht für zwei Gruppen von Menschen geben darf, und weil auch die Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern das Recht haben sollen, eheliche Kinder zu sein. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist es Zeit, auch diese Diskriminierung zu beseitigen.“

NEIN

HELMUT KUKACKA,
AKV-Präsident

„Es gibt keinen sachlichen Grund, die Verbindung von homosexuellen oder lesbischen Paaren gleichzustellen mit einer Verbindung von Mann und Frau. Denn die Gemeinschaft von Mann und Frau ist einzigartig, sie allein ist es, in der neues menschliches Leben entstehen kann. Und das ist die wichtige Grundlage für die dauernde Existenz unserer Gesellschaft. Deshalb wird die Ehe auch rechtlich vom Staat abgesichert und gefördert. Mit der eingetragenen Partnerschaft sind im wesentlichen alle zivilrechtlichen Gleichstellungen erfolgt. Es können auch Kinder adoptiert und gemeinsam aufgezogen werden. Aber die Ehe unterscheidet sich dadurch, dass aus ihr Kinder entstehen können, was bei einer anderen Beziehung nicht der Fall sein kann. Die Ehe ist, so steht es auch im Gesetz, eine willentlich begründete Verbindung von Mann und Frau mit der Absicht, ‚in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen und sich gegenseitig Beistand zu leisten‘. Manchen geht es darum, dass im Namen der Gleichheit alle natürlichen Wesensunterschiede aufgehoben werden, aber das ist unserer Meinung nach moralisch und ethisch nicht richtig.“



Foto: ois